



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 29. April 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-040](#)
Titel: **Amtsbericht 2009 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/040

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat
zum Amtsbericht 2009 des Regierungsrates**

Vom 29. April 2010

Inhalt

I.	Einleitung	2
II.	Berichte der Subkommissionen zum Amtsbericht des Regierungsrates zu den Direktionen (<i>Numerierung folgt derjenigen im Amtsbericht</i>)	2
2	Finanz- und Kirchendirektion	2
3	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	3
4	Bau- und Umweltschutzdirektion	6
5	Sicherheitsdirektion	7
6	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	8
7	Landeskanzlei	10
III.	Schlussbemerkung	11
IV.	Antrag	11

I. EINLEITUNG

Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Abs.1 lit.a hat der Landrat den vom Regierungsrat jährlich erarbeiteten Amtsbericht zu genehmigen. Zudem hat er die Amtsberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbstständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die *Geschäftsprüfungskommission* übt im Auftrag des Landrates die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Staates aus. Durch § 61 des Landratsgesetzes ist sie beauftragt, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Amtsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2009. Der ergänzende Bericht 2010/040a zu den Jahresberichten 2009 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2010.

Vorgehen der GPK

Der Amtsbericht 2009 stellt die Berichterstattung über die im Jahresprogramm festgelegten Zielsetzungen dar, welches sich in der Regel auf neue Vorhaben, welche einer parlamentarischen Beratung bedürfen oder die sonst von besonderer Bedeutung sind beschränkt. Ueber den grossen Bereich staatlicher Leistungen, welche Direktionen und Dienststellen der kantonalen Verwaltung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und Leistungsaufträgen erbringen, wird kaum berichtet.

Die parlamentarischen Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Ueberweisung erfüllt worden sind, behandelt die GPK im Rahmen ihres [separaten Berichts](#) zur Sammelvorlage [2010/041](#).

Die Subkommissionen der GPK erarbeiteten die Berichterstattung zuhanden der Gesamtkommission. Sie prüften den Amtsbericht 2009 und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit schriftlichen Fragebögen und deren Antworten vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und der Umsetzung der Jahresziele.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte der Subkommissionen an ihrer Sitzung vom 29. April 2010 behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht genehmigt.

II. BERICHTE DER SUBKOMMISSIONEN ZUM AMTSBERICHT 2009 DES REGIERUNGSRATES

Die Berichterstattung des Regierungsrates (Vorlage [2010/040](#)) wird mit Zusatzinformationen ergänzt und punktuell mit weiteren Informationen aus der Verwaltungstätigkeit versehen.

Die Numerierung im GPK-Bericht entspricht derjenigen des Amtsberichts.

2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

Berichterstattung zum Amtsbericht

Allgemeines

Beim Direktionsbesuch monierte die Subko die sehr verschiedenen Stile der Beiträge, die zu einer uneinheitlichen Berichterstattung führen. Ebenso wurden die zum Teil unnötigen Wiederholungen durch Anwendung des «copy-paste»-Systems erwähnt.

Die Situation wird mit den unterschiedlichen Verfassern der Textbeiträge erklärt. Das Berichtswesen befindet sich in einer grundlegenden Überarbeitung (Landratsvorlage 2010/033), was zu einer wesentlichen Verbesserung bei künftigen Berichten führen sollte.

2.01 Finanzwesen

Beurteilung des Finanzhaushalts

Seitens der Subko I wurde die einseitige Abstützung auf Rating-Agenturen in Frage gestellt und ein zusätzliches unabhängiges Instrument erfragt.

Die Frage wird grundsätzlich als berechtigt angesehen. Die positive Bewertung durch eine Agentur sei für die günstige Geldbeschaffung unabdingbar. Die Einschätzung wird durch zwei oder drei Mitarbeitende von Standard & Poor's in einem mehrtägigen Besuch erarbeitet. Dennoch ist diese Bewertung nicht einziges Instrument zur Beurteilung des Kantons: Kostenbenchmarks und Steuerbelastungsvergleiche zählen ebenfalls dazu.

2.01.05 Teilrevision des FHG zur Einführung der neuen Rechnungslegung gemäss HRM2

Die Ausklammerung der Spitäler wurde damit begründet, dass diese auf das Jahr 2012 aus der Staatsrechnung in eine eigene überführt werden, weshalb die Erarbeitung eines neuen Rechnungsmodells nicht sinnvoll ist: dadurch würde ein immenser Zusatzaufwand für nur zwei Rechnungsjahre entstehen.

2.10.08 Risikopolitik und Arbeitsgruppe Konjunkturpolitik

Wegen der wirtschaftlichen Turbulenzen der Finanzindustrie in den letzten Jahren konzentrierte sich die Arbeitsgruppe Konjunkturpolitik auf zusätzliche Sicherungen neben der Defizitbremse. Die guten Konjunkturzyklen sollen damit besser für schlechte Zeiten nutzbar gemacht werden. Durch diese vorgezogene Arbeit verschoben sich andere Bereiche (Risikokategorisierung, Massnahmenpläne, Risikomanagementsystem) um etwa ein Jahr.

2.01.14 Formulierung einer Finanzstrategie

Die Subko liess sich die Zielsetzungen erläutern. Die Hauptziele aus der umfassenden Darstellung in Kürze:

1. Der Kanton verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam verfolgt werden können.
2. Die Finanzpolitik begünstigt das Wirtschaftswachstum und fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft.

2.03 Sozialwesen

2.03.12 Ueberwachung der bei der Sozialhilfe verbleibenden Fälle im Bereich der Pflegekinder

Unterbringungen in Wohnheimen und Pflegefamilien werden seit 1. Januar 2007 nicht mehr durch die Sozialhilfe finanziert. Durch die Verordnung über die Kinder und Jugendhilfe ist die Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe (BKSD) zuständig. Der Sozialhilfe (FKD) bleiben trotzdem noch gewisse Spezialfälle von Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erhalten.

2.04 Asylwesen

2.04.03 Nichteintretensentscheide (NEE) und Asylstopp

Ein angenommener Aufwandüberschuss konnte um 1,5 Mio. Franken reduziert werden. Das neu vorgesehene Beschwerderecht bei Abweisung des Asylgesuches ergibt eine Neuerung, mit der noch keine Erfahrungen gemacht werden konnten. Die Unterbringung kann zusätzliche Fragen im Bereich der Finanzzuständigkeit aufwerfen.

2.09 Personalwesen

2.09.02 Honorierungssystem

Das umfassende Honorierungssystem wird anhand mehrerer Schemata erläutert. Vereinfacht kann gesagt werden, dass zwei Linien ausschlaggebend sind:

1. die Einreihung, sie nimmt Bezug zum Stellen- und Funktionsbeschreibung;
2. die Einstufung, sie bezieht sich auf die Person, deren Ausbildung und Erfahrung.

2.10 Informatik

Eine Zusatzfrage zur Budgetierung im IT Bereich auf der Steuerverwaltung wurde von der Direktion präzisiert und erläutert. Die Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget 2009 wurde im zweiten Semester erkannt und deren Geringhaltung durch Massnahmen flankiert.

2.12 Gleichstellung von Frau und Mann

Die Fachstelle für Gleichstellung (FfG) hatte beklagt, dass sie intern zu wenig in Vernehmlassungen einbezogen werde. Auf Nachfrage der Subko erklärte die Direktion, die FKD erhalte täglich Mitberichtseinladungen. Bei der Bearbeitung werde darauf geachtet, ob weitere Adressaten einbezogen werden sollten. Es sei dennoch möglich, dass Stellen unabsichtlich vergessen gehen, wenn nicht ohne weiteres erkennbar sei, dass diese auch betroffen wären. Das bewege sich aber in einem kleinen Bereich und ereigne sich nicht nur im Zusammenhang mit der FfG, sondern mit allen Dienststellen und Abteilungen.

Diverse Themen

Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung

Die GPK entnahm einem Bericht der Finanzkontrolle zur Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung die Empfehlung, bei der nächsten Vakanz in der Verwaltungskommission eine Person mit Versicherungserfahrung zu berücksichtigen. Auf Nachfrage der Subko bestätigte der Direktionsvorsteher die Absicht, dieser Empfehlung nachzuleben.

3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

3.01 Wald

3.01.07 Waldwissen

Insgesamt fanden im Auftrag (Waldschule Basel) oder direkt durch Mitarbeitende des AfW 55 Anlässe mit Jugendlichen statt. Weitere Anfragen, vor allem von Primar- und Sekundarschulen wurden an «Erlebnisraum Wald» weitergeleitet. Dieses Projekt wird getra-

gen von den Forstbetrieben in den Frenkentalern und finanziell unterstützt durch den Lotteriefonds BL.

3.01.08 Nachhaltige Waldentwicklung: Waldinformationssystem

Das Waldinformationssystem verfolgt zwei Zielsetzungen: nach aussen dient es als Schnittstelle zwischen dem Amt für Wald und den externen Waldorganisationen (Bürgergemeinden, Forstbetriebe, Zweckverbände); die Waldfachpersonen haben hier Zugriff auf die für den Wald relevanten Planungsgrundlagen, Forstbetriebsleiter können über diese Plattform Nutzungs- und Pflegeanträge bearbeiten und dem AfW zur Bewilligung einreichen. Die Abwicklung über das Waldportal gewährt einen effizienten Ablauf und verringert die Administration in einer zweiten Phase auch für übrige Geschuchsteller wie Veranstalter.

Intern soll das Waldinformationssystem in enger Zusammenarbeit mit der GIS-Fachstelle die koordinierte Bewirtschaftung und Pflege der vielfältigen kantonalen Walddaten erleichtern und sicherstellen. Die heute vorhandenen, zum Teil isolierten Datenbestände werden zusammengeführt und soweit notwendig und sinnvoll zugänglich gemacht.

Der Schlussbericht ist ein dienststelleninternes Arbeitspapier. Er stellt die gegenwärtige Datensituation dar und zeigt mögliche Wege der koordinierten Nutzung und die Handlungsfelder auf.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

3.02.06 Bestandespflege und Wirtschaftsdienstleistungen

Betriebsbesuche und Unternehmengespräche dienen der Kontaktpflege zur Baselbieter Wirtschaft. Es finden pro Berichtsjahr rund 30 Gespräche auf Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsebene statt. Dabei wird ein hohes Mass an Zufriedenheit der Wirtschaftsbetriebe mit der Dienstleistungsqualität der öffentlichen Verwaltung festgestellt. Die zukünftige Entwicklung einer Unternehmung ist immer ein Traktandenpunkt. Die Diskussion darüber beinhaltet insbesondere Themen wie die Standortzufriedenheit, die räumlichen Expansionsmöglichkeiten und die Investitionspläne. Monatlich werden 3 – 4 mal mit dem Wirtschaftsdelegierten Betriebsbesuche gemacht. Dadurch kann man beispielsweise Firmen, welche Kurzarbeit angemeldet haben, besser beobachten.

Insgesamt wird eine intakte Standortattraktivität des kantonalen Wirtschaftsraumes festgestellt und bestätigt.

3.02.11 Standortpromotion

Ein moderner und attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort muss sich aktiv, gezielt und glaubwürdig auf nationalen und internationalen Märkten positionieren.

Als finanzielle Unterstützung bewilligte der Regierungsrat einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von 955'000 Franken für die Periode 2010–2013 an die Wirtschaftsförderung beider Basel (Area Basel mit dem Auftrag, den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz im Ausland als attraktiven Standort für Firmenansiedlungen zu vermarkten). Die Standortpromotion soll jedoch vom bisherigen Schwerpunkt Life Sciences auf weitere Branchen ausgedehnt werden. Zuvorderst stehen wertschöpfungsstarke, wachstumsfähige Firmen aus den Gebieten Mikrotechnik, Mess- und Präzisionsinstrumente sowie Nanotechnologie.

Die Gemeinden können in vielfältiger Weise profitieren, sofern dafür auf Gemeindeebene adäquate Strukturen geschaffen werden. Über diese werden Standortinformationen aus den Gemeinden eingeholt, gemeinsame Auftritte vorbereitet, Ansiedlungsanfragen aktiv bearbeitet und Ansiedlungen bedarfsorientiert begleitet.

Anfragen aus Gemeinden zu besonders entwicklungs-fähigen Gebieten in Gemeinden werden von der Regierung nicht besonders angeschaut und unterstützt, der Kanton mischt sich nicht in die Gemeindeautonomie ein. Die Regierung hat allgemein beschlossen, dass keine Stellungnahmen zu solchen Anfragen abgegeben werden.

3.07 Gesundheitsförderung

3.07.06 Erarbeitung einer Verordnung für die Mütter-Väter-Beratung in den Gemeinden

Diese Verordnung wird im Gesundheitsgesetz abgehandelt. In der in Vorbereitung befindlichen Verordnung steht, dass die Mütter-Väter-Beratung von der Regierung geregelt wird. Die Gemeinden sind nicht interessiert an der Regelung durch die Regierung. Sie lehnen dies ab, das sei ihre Aufgabe, nicht die des Kantons. Das Vorhaben wurde deshalb für zwei Jahre sistiert.

3.08 Gesundheitswesen

3.08.02 Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB)

Die Federführung liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion bei der Kantonsarchitektin. Die Kosten liegen bis jetzt unter dem Baukredit. Die Umzugskosten sind nicht Bestandteil des Baukredits.

3.08.09 KVG Revision

Die Ausführungsverordnung wurde per 1.01.2009 in Kraft gesetzt.

Mit der KVG-Revision wird es keine Veränderungen geben. Die Spitallandschaft zeigt eine vorhandene Bedarfsabdeckung von 60 % für die Bevölkerung. Der Rest wird extern eingekauft, auch hochspezialisierte Medizin.

Es wird nun neu eine Bedarfsplanung unter den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura gemacht. Man weiss genau, wohin die Patientenströme gehen. Nun sollen die Daten zusammengefasst werden. Für jeden ausserkantonalen Spitalaufenthalt erhält der Kanton ein Kostengutsprachege such und bezahlt den erforderlichen Anteil. Es gibt immer mehr ambulante Behandlungen. Jedoch werden keine Spitalbetten abgebaut, ausser im Neubau Kantonsspital Bruderholz. Das Bruderholzspital wird kein Belegspital werden, in welchem Privatärzte operieren.

3.08.12 *Revision der gemeinsamen Spitalliste BS/BL und der Spitalliste BL*

Mit der Bedarfsplanung sind Kriterien für die neue Spitalliste festzulegen. Heute gibt es eine Gemeinsame Spitalliste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese wird befristet aufgrund der neuen Spitalfinanzierung. Die Privatspitäler werden gleich behandelt wie die öffentlichen Spitäler, d.h. sie müssen sich an gewisse Richtlinien halten. Die Kriterien müssen nun mit allen Kantonen ausgearbeitet werden. Das ist ein operativer Teil; die Verantwortung liegt bei der Regierung, das Parlament kann die Spitalliste lediglich zur Kenntnis nehmen. Es gibt in der Schweiz 128 Akutspitäler und 7,5 Mio. Einwohner. Würden man die Hälfte der Akutspitäler schliessen, müsste man sich fragen, wo denn die Patienten gepflegt werden könnten. Deshalb ist für die Spitalliste wichtig, welche Leistungen mit einem Spital vereinbart werden. Dies geschieht bereits bei der hochspezialisierten Medizin. Es gibt z.B. für den Bereich Herz eine Leistungsvereinbarung mit Basel oder für grössere Herzoperationen mit Bern.

3.09 Kantonsspital Bruderholz

3.09.12 *Erweiterte Grundversorgung: Interventionelle Kardiologie*

Als finanzielle Auswirkung sind im Jahresprogramm 2 Mio. Franken erwähnt, im Budget jedoch nicht eingestellt. Die interventionelle Kardiologie geht in Liestal ab 1.3.2010 in Betrieb.

3.09.14 *Erweiterung und Reorganisation der Notfall-Aufnahme*

Der Betrieb der Notfall-Arztpraxis inkl. einer Fast-Track-Behandlungsmöglichkeit auf dem Notfall ist seit dem 19.10.2009 in Betrieb. Der Umbau wurde aus der laufenden Rechnung des KSB finanziert. Die Ärztesgesellschaft konnte sich noch nicht zum Abschluss eines Kooperationsvertrages entschliessen. Die Direktion hat nun vorgeschlagen, die Praxis an die Ärztesgesellschaft zu einem noch auszuhandelnden Mietzins zu vermieten.

3.10 Kantonsspital Liestal

3.10.07 *Erweiterung der kardiologischen Versorgung im KSL*

Die Erweiterung Kardiologie ist zusammen mit dem Projekt «*Behebung von räumlichen Engpässen im Operationsbereich*» (Punkt 3.10.14) inkl. Neubau Notfallstation zu betrachten. Die Baukosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 7,4 Mio. Franken (Bau). Der Anteil Kardiologie belief sich auf ca. 3,5 Mio. Franken (Bau + Apparate). Bis jetzt wurde nur die Bettenstation renoviert, Operationssäle und Behandlungstrakt wurden nicht renoviert. Dafür steht ein weiteres Projekt von 150 Mio. Franken an. In diesem Projekt werden Modulbauten eingekauft, was Zeit gibt bis 2015. Dies hat keinen Einfluss auf den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz.

3.10.09 *Erarbeitung eines Parkplatzkonzeptes und dringende Lösung des Parkproblems rund um das KSL*

Die zurzeit getroffenen Lösungen sind allesamt Provisorien. Die Parkplatz-Situation beim KSL gilt als ungeklärt. Aus Sicht der Regierung ist eine definitive Lösung sehr dringend. Zurzeit wird mit der EBL ein Parkhaus an der Mühlemattstrasse für Mitarbeitende geplant, welches das Problem entschärft, jedoch nicht vollumfänglich löst.

3.13 Kantonsspital Laufen (KSLa)

3.13.06 *Einführung der Bezugspflege*

Bei der Bezugspflege handelt es sich um eine neue Pflegeorganisationsform, bei der jedem Patienten bzw. jeder Patientin eine diplomierte Pflegefachperson zugewiesen ist, die für das Pflegemanagement dieses Patienten während seines ganzen Spitalaufenthaltes verantwortlich ist. Früher praktizierte man am KSLa das Gruppenpflegemodell. Bei der Umstellung benötigt man in der jeweils betroffenen Station genügend diplomiertes Personal mit hohen Beschäftigungsgraden. Da das KSLa das nur mit natürlicher Fluktuation und ohne Kündigungen erreichen wollte, ergab sich in der Station Frauenheilkunde/Geburtshilfe eine geringfügige Verzögerung. In der Zwischenzeit ist auch in dieser Station die Bezugspflege eingeführt worden.

3.13.08 *Aufbau Radiologiedienst mit dem KSB (Einführung der Computertomographie)*

Die Anschaffung des CT ist auf Grund des Rechnungsabschlusses 2008 getätigt worden. Es handelt sich um eine vollständig werksüberholte Anlage von Siemens, die 1½ Jahre in Deutschland in Betrieb war und die mit dem neuesten Software-Release und mit einer neuen Garantiefrist für 380'000 Franken angekauft wurde. Es handelt sich um einen 16-Zeilen-Computertomo-

graphen mit vergleichbaren Leistungen wie Neugeräte, welche je nach Hersteller zwischen 850'000 und 1'100'000 Franken kosten. Somit darf man die Einsparungen auf ca. 600'000 Franken beziffern.

3.13.09 Aufbau Radiologiedienst mit dem Kantonsspital Bruderholz

Der CT gehört heute zum Standard eines Spitals, das den Auftrag einer Notfallstation zu erfüllen hat und in dieser Funktion immer stärker nachgefragt wird. Mit dem 16-Zeilen-CT werden die Möglichkeiten der radiologischen Diagnostik wesentlich verbessert. Die Radiologie im KSLa stellt auch für die Bevölkerung und die Hausärzte eine deutliche Verbesserung dar. Bereits nach wenigen Wochen seit der vollen Betriebsaufnahme zeigt sich eine rege Zuweisung seitens der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. In diesem Zusammenhang darf festgehalten werden, dass das KSLa und seine Notfallstation zwar nicht das bevölkerungsmässig grösste, aber das Einzugsgebiet mit den längsten Distanzen versorgt.

4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Allgemeines

Beim jährlichen Besuch der Subko III in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) kamen die Diskrepanzen zwischen den im Jahresprogramm beabsichtigten und den im Amtsbericht erwähnten nicht realisierten Projekten zur Sprache. Gemäss RR Jörg Krähenbühl können nach der Verabschiedung des Jahresprogramms verschiedenste Faktoren wie Verzögerungen bei Planaufgaben beim Bund, Einsparungen, fehlende Finanzen usw. eine Rolle spielen und zeitliche Verschiebungen bei Projekten auslösen. Als Gegenmassnahme wurden die BUD-Bauämter beauftragt, einzelne kleinere Projekte, die innerhalb eines Jahres realisierbar sind, «baureif» bereit zu halten. Damit kann bei Verzögerung eines grösseren Projekts eines dieser erwähnten Klein-Projekte kurzfristig vorgezogen werden.

Die Regierung BL wird bis im Sommer 2010 mittels Priorisierung im Investitionsprogramm festlegen, welche der geplanten Projekte trotz der fehlenden Finanzmittel ab 2011 umgesetzt werden. RR Jörg Krähenbühl räumt aber ein, dass trotz Priorisierungen nicht immer alles in der erwarteten Frist erledigt werden kann, wenn man die laufend ansteigenden Begehren an die Verwaltung betrachtet. Insbesondere im Baubereich erhofft sich die BUD aber von einem Investitionsprogramm mit Zehnjahres-Perspektive und klaren Priorisierungen durch den Regierungsrat Klärung der in den kommenden Jahren intensiv zu bearbeitenden Projekte. Wenn die Schwerpunkte wieder mittelfristig bestimmt seien,

könnte die Verzettelung bei der Bearbeitung aller Projekte reduziert werden, die Mitarbeitenden konzentrierter an den bestimmten Projekten arbeiten und die posteriorisierten Projekte vorerst einmal stehen gelassen werden.

Allgemein liess sich die Subko III erläutern, in welcher Art und Weise der Direktionsvorsteher selber im Ablauf von Grossprojekten involviert ist.

Weitere Themen der Aussprache waren das Verhältnis der BUD zum Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt. Gemäss RR Jörg Krähenbühl besteht zwischen den beiden Vorstehern wie auch zwischen den beiden Departementen ein gutes Verhältnis. Auf Regierungsebene trifft man sich öfters zu Sachgeschäften oder auch bei periodisch stattfindenden Aussprachen zwischen den NWCH-Kantonen im Bereich öV und mit der SBB.

Auch die unangenehme Situation bei der Trambeschaffung (Tango) kam zur Sprache. Es wurde aber versichert, dass man zusammenarbeite, um eine Lösung zu finden.

4.01 Tiefbau / Verkehr+Bau / Oeffentl. Verkehr

4.01.08 Massnahmen Bahnübergänge

Das Gesamtprogramm sieht vor, die Bahnübergänge bis 2014 fristgerecht abzusichern.

4.02 Tiefbau / Verkehr+Bau / Individualverkehr

4.03 Tiefbau / Verkehr+Bau / Wasserbau

4.02.18 Zwingen, Sanierung/Umgestaltung Ortsdurchfahrt und neue Birsbrücke

4.03.09 Zwingen, Birs Hochwasserschutz und Fischgängigkeit

Die Subko III nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom vorgesehenen Baubeginn Ende dieses Jahres.

4.04 Hochbau

4.04.02 Landratsvorlagen / Verpflichtungskredite LRB

Erfreulich zeigt sich der Bauverlauf diverser Projekte im Jahre 2009. Zu erwähnen ist besonders der Neubau des UKBB in Basel. Dank sehr gutem Verlauf konnte mehr verbaut werden als geplant. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen 2009 sind keine Mehrkosten. Die aktuelle Prognose zeigt eine Unterschreitung des Verpflichtungskredits an.

Auch bei der Sanierung der Gebäudehülle des Gymnasiums Liestal konnte mehr verbaut werden als geplant. Die Mehraufwendungen stellen auch hier keine Mehrkosten dar. Die aktuelle Prognose zeigt die Einhaltung des Verpflichtungskredits auf.

4.04.05 Werterhaltung der Gebäude und Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Massnahmenpläne sind vorbereitet, jedoch noch nicht eingeführt, und die daraus abgeleiteten notwendigen zusätzlichen Finanzmittel wurden auch noch nicht beantragt. Mit der Übernahme der Sekundarschulbauten 2010 wird das Verwaltungsvermögen des Kantons um CHF 570 Mio. erhöht. Über die Gebäude wurden im Jahr 2009 Zustandsanalysen erstellt. Die BUD hat entschieden, Massnahmenpläne über das gesamte neue Immobilienpaket zu erstellen, Prioritäten zu setzen und daraus abgeleitet Finanzmittel (Sach- und Personalaufwand) zu beantragen. Dies wird erstmals im Budget 2011 aufgezeigt und umgesetzt.

4.07 Raumplanung

4.07.10 Kantonaler Richtplan KRIP

Nach Aussage von RR Jörg Krähenbühl wird mit der Genehmigung des KRIP durch den Bund erst anfangs Sommer 2010 zu rechnen sein. Die anschliessende Umsetzung erfolgt einerseits im Rahmen kommunaler Planungen, andererseits werden die Richtplanaufträge (Siedlungsbegrenzungen etc.) an die Hand genommen.

4.07.12 Agglomerationsprogramm Öffentlichkeitsarbeit für die strategischen Verkehrsvorhaben

Die Subko III wollte anlässlich ihrer Aussprache mit dem Vorsteher der BUD Auskunft über die Lobbyarbeit des Komitees ProWisenberg, da diese in der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar waren. Gemäss RR Jörg Krähenbühl konzentriert sich das Lobbying auf die parlamentarische Arbeit unserer Baselbieter Bundesparlamentarier in Bern. Jährlich rapportiert das Komitee ProWisenberg der BUD über seine Aktivitäten. Angesichts der aktuellen Situation rund um den Wisenbergtunnel scheint diese Art Lobbyarbeit doch zu wenig wirkungsvoll gewesen zu sein.

5 SICHERHEITSDIREKTION

5.01 Polizei Basel-Landschaft

5.01.09 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Seit rund einem Jahr ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kommunikationsfachmanns Iwan Rickenbacher tätig. Die Gemeinden sind mit acht Personen vertreten (die ihrerseits einen zwanzigköpfigen Beirat haben) und bringen sich konstruktiv in die Debatte um die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ein.

5.01.10 Neue Organisationsform der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung

Seit dem 1. Oktober 2009 ist die neu organisierte Hauptabteilung operativ tätig. Gemäss Aussagen der SID funktioniert die neue Organisationsstruktur. Handlungsbedarf bestehe insbesondere noch bei der Ausbildung des mittleren und unteren Kaders bezüglich der im Rahmen der Umsetzung erfolgten neuen Aufgaben resp. neuen Ausrichtung in der Betriebsführung. Im Weiteren habe sich gezeigt, dass die Stärke der Mobilien Polizei angepasst werden muss. Die Neuerungen benötigen eine gewisse Einführungs- und Angewöhnungszeit, weil sie auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden tangieren. Gemäss Einschätzung der Direktion beurteilen je rund ein Drittel der Mitarbeitenden die Reorganisation tendenziell zufrieden, unentschieden bzw. unzufrieden. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Herbst dieses Jahres einen ausführlichen Bericht erstatten.

5.01.18 Neues Verkehrs- und Parkierungskonzept St. Jakob

Die SID führt aus, dass mit den heute bestehenden und angewandten Konzepten sich auch grosse und kombinierte Veranstaltungen in zumindest befriedigender Weise bewältigen lassen. Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrs- und Parkierungssituation liesse sich unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nicht realisieren. Wesentliche Verbesserungen würden sehr grosse Investitionen in angepasste Verkehrsführungen und neue Parkmöglichkeiten erfordern. Dieser Weg erscheint heute angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der grossen anderweitigen Bedürfnisse im Bereich Verkehr als nicht realistisch. Im Rahmen einer separaten Vorlage wird der Regierungsrat im Frühjahr 2010 detailliert Stellung beziehen.

5.02 Migration / Integration

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Gemäss Einschätzung der SID kommen die Gemeinden ihrem Integrationsauftrag nur unzureichend nach, da sie mit wenigen Ausnahmen weder inhaltlich noch strukturell genügend auf das Thema vorbereitet sind. Mit einem Bündel von Massnahmen begegnet die SID diesem unbefriedigenden Zustand.

5.04 Staatsanwaltschaft

5.04.02 Umsetzung neue Strafprozessordnung

Die Arbeiten zur Einführung der neuen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 verlaufen planmässig. Die Leitung des Projektes mit den Teilprojekten Informatik, Weiterbildung und Formularwesen, Personalüberführung, Raum sowie SAP, Finanzen und Controlling wur-

de per 1.1.2010 von Hanspeter Uster auf Angela Weirich, gewählte Erste Staatsanwältin, übertragen.

5.05 Strafvollzug / Freiheitsentzug

5.05.02 Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Inner-schweiz (JuNI)

Da aus finanziellen Gründen bis heute keine Einigung über das von allen Beteiligten des Strafvollzugs konkordates geforderte Zentrum mit 18 Plätzen erzielt werden konnte, zeichnet sich mit dem Inkrafttreten der Jugendstrafprozessordnung am 1. Januar 2011 ein Vollzugsproblem ab. Eine Arbeitsgruppe des Konkordats wurde daher mit der Erarbeitung neuer Finanzierungsmodelle beauftragt. Falls sich auf Konkordatsebene nicht innert zweier Jahre eine Lösung abzeichnet, wird Baselland gemäss Aussagen der zuständigen Regierungsrätin für sich allein (allenfalls mit Basel-Stadt) eine eigene re-dimensionierte Lösung beim Massnahmenzentrum Arxhof realisieren.

5.10 Weitere Projekte und Dienstleistungen Diverses

5.10.61 Biometrischer Pass

Gemäss Aussagen der SID bewähren sich die im Vorfeld der Einführung getroffenen Vorkehrungen in der Praxis. Die neuen Räumlichkeiten und Geräte konnten fristgerecht in Betrieb genommen werden. Arbeits- und Personenfluss wurden adäquat geplant und funktionieren gut. Das IT-System (online-Bundesapplikation) war in der ersten Zeit nicht hundertprozentig verfügbar und stabil. Dieses Problem konnte zwischenzeitlich deutlich verbessert werden. Die eigentlichen Produktionszeiten sind sehr gut. Die Nachfrage nach biometrischen Pässen ist gesamtschweizerisch markant höher als erwartet. Weil die personelle Aufstockung zunächst kostenbewusst unter Budget auf ein erwartetes normales Volumen ausgerichtet war, ergaben sich Engpässe bei der telefonischen Antragsaufnahme. Entsprechende Massnahmen sind umgehend eingeleitet worden. Insbesondere temporäre personelle Verstärkungen sollten sehr rasch zu einer deutlichen Entspannung führen.

6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORT-DIREKTION

6.01 Bildungswesen allgemein

Zum Bildungsraum NWCH und zu HarmoS

Die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz wurde im Dezember 2009 von den Regierungen beschlossen. Dort sind

die Bereiche der Zusammenarbeit vorgegeben. Es gibt zwei Vorlagen der beiden Basel für die Harmonisierung des Bildungswesens, so dass bei positiven Entscheiden der Parlamente (und des Souveräns) das Bildungswesen der Region in einigen Jahren hinsichtlich Strukturen tatsächlich im Rahmen der schweizerischen Vorgaben von HarmoS identisch wäre. Werden die initiierten Vorlagen der vier Kantone beschlossen, erfüllen alle Kantone die «Konvergenzkriterien» der Bildungsverfassung und des HarmoS-Konkordates als Teil des Bildungsraumes Schweiz.

Die Projektarbeiten im Bereich der Sekundarstufe II (Gymnasien und Berufsbildung) sind sehr vielversprechend angelaufen sind. Für die Einführung des vierjährigen Gymnasiums bedarf es der Gesetzesänderungen; hier besteht hoher Konsens.

Die Koordination im Bildungsraum NWCH ist institutionalisiert. Die Bildungsdirektoren treffen sich häufig, wobei auch Themen der FHNW beraten werden. Der Budget-Entscheid des Landrates stellt die BKSD vor Probleme, welche Auswirkungen auf den Zeitplan haben könnten.

Die HarmoS-Vorlage befindet sich zurzeit in der Kommissionsberatung. Gemäss BKSD kann als Folge des Kürzungsbeschlusses im Rahmen des Budgets 2010 die seriöse kantonale Planung im Hinblick auf die Umsetzung (Folgeerlasse, Personal, Raum) im Jahre 2010 nicht im vorgesehenen Tempo weitergeführt werden. Ein konzeptionelles Mitgehen im Sinne eines Strategieprozesses Bildungsraum Nordwestschweiz sei noch möglich. Da die Primarschulen in kommunaler Trägerschaft und die Sekundarschulen in kantonaler Trägerschaft für die Umsetzung von HarmoS konzeptionell, personell und räumlich «kommunizierende Gefässe» darstellen, würden faktisch auch die Gemeinden in der Planung der Kindergärten und Primarschulen bei 8/3 blockiert. Die Verzögerungen als Folge der Budgetkürzung gefährdeten den geplanten Umsetzungszeitpunkt.

6.01.04 Gesamtsprachenkonzept

Ein Jahr Verschiebung im Vergleich zu allen anderen Passepartout-Kantonen (d. h. aufsteigendes Einsetzen des neu konzipierten Sprachenunterrichtes an den dritten Klassen der Primarschule nicht schon 2011/12, sondern erst 2012/13) ist die Folge des gekürzten Budgets, stelle aber kein gravierendes Problem dar. Faktisch bestehe nur die Schwierigkeit, dass alle anderen Kantone schon an der Umsetzung sind, Basel-Landschaft aber immer noch an der Entscheidung. Die Kommunikation mit dem Fortbildungskader, den Schulleitungen und den Lehrpersonen sei anspruchsvoll, weil die anderen Kantone die Umsetzung kommunizieren und Basel-Landschaft nur die Vorbereitung einer eventuellen Umsetzung (Vorbehalt Kreditgenehmigung). Zusätzlich müsse bei einer allfälligen Verschiebung der Einführung von HarmoS die Frage geklärt werden, ob das Sprachenkonzept noch einmal um ein Jahr verschoben werden muss.

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.12 HarmoS / Schweizerische Bildungsstandards

Die Bildungsstandards in Deutsch, in Fremdsprachen, in Mathematik und Naturwissenschaften zeigen Erwartungen auf, was Schülerinnen und Schüler an grundlegenden Kompetenzen erwerben sollen. Es sind nationale Bildungsziele für die obligatorische Schule, die Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings geprüft werden sollen, damit man erkennt, über welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler tatsächlich verfügen. Bildungsstandards in Verbindung mit ihrer Überprüfung dürften aus diesen Gründen sehr wirkungsvoll sein.

6.02.13 Deutschschweizer Lehrplan für die obligatorische Schule

Die Deutschschweizer Kantone sind übereingekommen, einen deutschschweizerischen Lehrplan für Volksschulen zu entwickeln. Im Frühjahr 2010 soll an der Plenarversammlung der EDK die Auftragserteilung erfolgen, damit der Lehrplan 21 Ende Januar 2013 in die Vernehmlassung gehen kann. BL muss wegen der Budgetkürzung bei der Mitarbeit im 2010 passen; faktisch bedeutet ein Abseitsstehen des Kantons Basel-Landschaft eine Behinderung der deutschschweizerischen Lehrplanarbeiten. Wie die Erfahrungen letztmals mit dem Stufenlehrplan Sekundarstufe I gezeigt haben, ist die Entwicklung eines neuen Lehrplans eine Gelegenheit für eine fachliche und fachdidaktische Standortbestimmung im Hinblick auf zu treffende Entscheidungen, welche erhebliche Fortbildungseffekte und Motivation sowie Identifikation freisetzen. Mit einem späteren Einkauf werden insbesondere solche Mehrwerte der Lehrplanarbeit nicht genutzt werden können.

6.04 Sonderschulung

6.04.01 Sonderschulkonzept

Von den rund 180 integrativen Sonderschulungen im Schuljahr 2008/09 verlaufen die meisten positiv. Selbstverständlich gibt es Einzelsituationen, in denen eine Neueinschätzung des Bildungsbedarfs aufgrund des behinderungsspezifischen Förderbedarfs einer Schülerin oder eines Schülers mit Behinderung zu einem Wechsel in eine Sonderschule führen kann. Dies war während des Schuljahres 2008/09 beziehungsweise auf das neue Schuljahr hin in sechs Situationen der Fall. Zum Teil war der Übertritt mit einem Stufenwechsel verbunden.

In der zukünftigen Lehrpersonen-Ausbildung wird dem Aspekt der Heterogenität vermehrte Beachtung gezollt. Es kann nicht immer mehr an Spezialist/inn/en delegiert werden. Basel-Landschaft hat einen signifikant hohen Anteil an Kleinklassen und Sonderschulen. Ein detailliertes Faktenblatt belegt die aktuelle Situation mit Zahlen und Statistiken.

6.06 Behindertenhilfe

6.06.09 Gesetzliche Grundlage und Standards für die Anordnung bewegungseinschränkender Massnahmen

Obgleich die ZGB-Bestimmungen beschlossen aber noch nicht in Kraft gesetzt sind (voraussichtlich 2013), entfalten sie eine gewisse «Vorwirkung». Für die Einrichtungen und Aufsichtstellen bedeutet dies, dass sowohl für die Bewertung, was eine bewegungseinschränkende Massnahme ist, als auch für die Kriterien zur Anordnung einer solchen Massnahme und die Abläufe auf die Bestimmungen des ZGB und die Materialien zur Gesetzgebung zurückgegriffen wird. Der Kanton Basel-Landschaft hat Parteien, Gemeinden, Kirchen und Fachverbände zur Vernehmlassung zu einem kantonalen Gesetzesentwurf eingeladen.

6.09 Berufsbildung / Berufsberatung / Berufsfachschulen

6.09.05 Stärkung der dualen Berufslehre

Die Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Verbänden, den Berufsschulen und dem Amt für Berufsbildung. Der Baselbieter Lehrstellenmarkt ist stabil. Bei dem Attestlehren besteht noch Handlungsbedarf. Einzelne Branchen haben gegenüber der neuen zweijährigen Grundbildung mit Attest noch immer Vorbehalte. Die Attestausbildung ist aber in bestimmten Branchen bereits gut etabliert, etwa in der Gastronomie/Hotellerie und im Gesundheitswesen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber der Grundbildung mit Attest ist generell noch zu wenig vorhanden. Im Moment läuft hierzu eine gesamtschweizerische Evaluation. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung unternimmt weiterhin grosse Anstrengungen, um die Attestausbildung bei den hier ansässigen Lehrbetrieben und Berufsverbänden bekannt zu machen und besser in der Wirtschaft zu verankern.

6.16 Sport

6.16.08 J+S-Kids 5-10

Wie das kantonale Förderangebot «Jugendsport Basel-Landschaft» (JSBL), das im Kanton Basel-Landschaft seit 1994 zusätzlich zu Jugend+Sport erfolgreich Kinder bis 10 Jahre zu regelmässigem Sporttreiben animiert, bietet das neue nationale Förderprogramm J+S-Kids eine vielseitige sportliche Grundausbildung, die von Vereinen und Schulen durch ausgebildete Leiterinnen und Leiter angeboten wird. J+S-Kids unterstützt Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren dabei, ihre persönlichen sportlichen Vorlieben zu entdecken. Es werden keine Prüfungen durchgeführt und es erfolgen auch keine Bewertungen. Die Animation zu regelmässiger Bewegung und vielseitigem Sporttreiben steht im Mittelpunkt.

Im ersten Jahr von J+S-Kids sind im Kanton Basel-Landschaft bereits 117 J+S-Kids-Kurse von Vereinen angeboten worden, aber erst 13 Kurse in Schulen. Bei den Schulen besteht noch grosses Steigerungspotenzial. Insbesondere für Kinder mit Bewegungsdefizit und Übergewicht sollten Angebote geschaffen werden. Kurse können in den Schulen auch von Kids-Leitenden aus Vereinen angeboten werden. So könnten der Vereinssport und der Schulsport besser miteinander vernetzt werden.

6.16.09 Sportstützpunkt beider Basel: Um- und Neubauten

Zurzeit werden verschiedene wichtige Faktoren (Bedarf, Standort, Dimension, Raumprogramm, Synergieeffekte etc.) direktionsübergreifend geklärt. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine aussagekräftige Einschätzung bezüglich Realisierbarkeit und Zeithorizont möglich.

* * *

Diverse Themen

Leitbild Kinder- und Jugendhilfe

Ende März 2009 konnten die Arbeiten aufgenommen werden. Sie gehen unter Beteiligung der Gemeinden planmässig voran, so dass ein erster Bericht gemäss Auftrag der Regierung in der ersten Hälfte 2010 vorliegen wird. Gestützt darauf wird die Regierung die Aufträge zur Weiterbearbeitung erteilen können. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass ein grosses, schwer abgrenzbares Thema mit vielen Beteiligten bearbeitet wird. Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden. Dem Verein offene Jugendarbeit (OJA) wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ein Beitrag bezahlt für die Vertretung der kantonalen Jugendanliegen. In der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sind die BKSD, die SID und die VGD involviert.

*

FH / Universität

Die BKSD ist Bestellerdirektion. Derzeit ist der Projektionskredit in der Kommissionsberatung und die Konsequenzen von allfälligen zeitlichen Verzögerungen werden mitbedacht. Die Raumbedarfsplanung funktioniert und sei mehrfach und auch vom zuständigen Bundesamt plausibilisiert. Der Zeitplan werde von der Deponie Feldreben nicht irritiert. Betreffend Standort Liestal ist eine Übergangslösung in Liestal vorgesehen. Ziel ist, dass nur einmal umgezogen, d.h. eine Standortverlegung erfolgen soll. Das (sanierungsbedürftige) Gymnasium Muttenz soll in das heutige FHNW-Gebäude umziehen.

*

Mitarbeitergespräche (MAG)

Die MAG werden jährlich mit allen direktunterstellten Mitarbeitenden durchgeführt. In den Schulen ist das System ebenfalls eingeführt. Die BKSD verweist auf ein Konzept des Generalsekretariats zur lückenlosen Durchführung der MAG inkl. kollektiver Auswertung und Thematisierung von Spezialthemen (Qualitätsmanagement).

7 LANDESKANZLEI

Ergänzend zum Amtsbericht des Regierungsrates verfasste die Landeskanzlei einen eigenen Amtsbericht über das Jahr 2009 und stellte diesen in Form einer Zusatzbroschüre dem Landrat zu. Dieser muss nicht genehmigt werden, enthält aber viel Wissenswertes zu den vielfältigen Arbeiten der Landeskanzlei (Zentrale Dienste, Parlamentsdienst, Publikationen, EDV/Internet, Rechnungswesen sowie Staatsarchiv und Büromaterialverwaltung).

Die Landeskanzlei konnte ihre Aufgaben für die Regierung, das Parlament und die Öffentlichkeit auf einem guten Standard erfüllen. Mehrere technische Umsetzungen wie das Archivinformationssystem StAR (im Staatsarchiv) und die Erneuerung des Internet-Auftritts wurden realisiert. Für die Mitglieder des Landrates wurde eine Closed User Group (CUG) eingerichtet, welche den elektronischen Zugriff auf Einladungen, Protokolle und weitere Unterlagen ermöglicht. Erwähnenswert ist auch die Probephase des verstärkten Sekretariats für die Nordwestschweizerische Regierungskonferenz.

Das Thema Parlamentsdienst wird ausführlich behandelt. Mit den unveränderten 500 Stellenprozenten ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Aufgrund zunehmender Aufgaben, die auch vom Parlament gefordert werden, muss ein allfälliger Ausbau ins Auge gefasst werden. Im Rahmen der gegenwärtigen Organisation könnte das Budget erhöht werden, wenn die Ressourcen nicht ausreichen. Zur Entwicklung des Aufwands geben die Zahlen im Amtsbericht der Landeskanzlei detailliert Auskunft.

III. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

IV. ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Amtsbericht 2009 des Regierungsrates zu genehmigen.

Liestal, 29. April 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Hanni Huggel, Präsidentin